BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

68. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2016

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat — Amtsdauer 2013-2017

Bähler-Spörri Rosmarie	Eichwisrain 3 8634 Hombrechtikon	Präsidentin
Frischknecht Hansruedi	Im Wyl 49 8055 Zürich	Vizepräsident und Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Zürich
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Beisitzer
Paravicini Cornelia	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
Schwendener Niklaus	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
Weidmann Ulrich	Sägestrasse 8 8952 Schlieren	Beisitzer

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Fachpool

Bachmann Hans Peter Unternehmensberater	Husmattweg 7 8915 Hausen am Albis
Ronner Thomas Dipl. Wirtschaftsprüfer	Mühlematt 8 8916 Jonen
Siegenthaler Willi Bankfachmann	Strandbadstrasse 46 8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Domizil	Zentralstr. 2, 8003 Zürich (Schmiede-Wiedikon)	**Tel. 044 492 39 90**
Postadresse	Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon	**info@bueda-zh.ch**
Öffnungszeit	Di/Do 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr Mi 9 - 12 Uhr	**www.bueda-zh.ch**
Köchli-Wyss Martina	Geschäftsführerin	

Postverbindung

80-37617-1 **CH85 0900 0000 8003 7617 1**	Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa
80-39978-0 **CH29 0900 0000 8003 9978 0**	Stiftung Hilfsfonds der BüDa inkl. IBAN

BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.- reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Die Hauptaufgabe der BüDa ist es, reformierten Kirchenmitgliedern mit Wohnsitz im Kanton Zürich zinsgünstige Darlehen anzubieten und damit in bestimmten Situationen zu helfen. Darlehen mit Sicherheit gewähren wir zu 3 %, solche ohne zu 4 %. Sind die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllt, gewähren wir bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag. Dieser ist pro Person einmalig und bewegt sich zwischen CHF 300 und CHF 600.

Im Berichtsjahr trafen aus den verschiedensten Gründen Gesuche ein: Zahnsanierung, Adoptionskosten, Mietzinsdepot, Pflegeheimkosten, Umzugsfinanzierung, Weiterbildungskosten, Überbrückungsfinanzierung bei Lohnausfall, Liquiditätsengpass bei Hoferweiterung und wie in den vergangenen Jahren auch zahlreiche zu Schuldenablösungen. Die Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Kanton Zürich hat sich über die letzten Jahre bewährt. Die Klientel kommt immer noch später und die Problematik ist sehr umfassend: Familien brechen auseinander, die fixen Verpflichtungen können meist nicht reduziert werden und die Einnahmen reduzieren sich eher, als dass sie grösser werden. Dieser Grundproblematik schliessen sich nicht selten andere an: Eine ernsthafte Erkrankung tritt auf, ein Unfall geschieht, eine Arbeitslosigkeit tritt ein. Wir sehen uns als Anlauf- und Beratungsstelle und haben ein offenes Ohr für unsere Mitmenschen. An unseren Kernaufgaben halten wir fest und bieten Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- das Einfamilienhaus oder die eigene Wohnung zu erwerben oder zu renovieren
- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierunghilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- ein Mietzinsdepot zu leisten
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren.

In einigen Fällen konnte den Klienten mittels Standortbestimmung aufgezeigt werden, welche Schritte wichtig sind, um eine Lösung zu finden und nicht festzustecken. In diesen Fällen dienen wir als Beratungsstelle. Falls gewünscht, treffen wir uns mit den Gesuchstellern vor Ort, zum Beispiel im Kirchgemeindehaus der örtlichen Kirchgemeinde. Möglich ist auch, dass wir die Antragssteller zu Hause aufsuchen, um direkte Eindrücke und Erkenntnisse zur Entscheidungsfindung zu gewinnen. Diese Flexibilität wird sehr geschätzt. Zudem ermöglicht sie der BüDa, besser auf die Klientel eingehen zu können und den Austausch mit den Kirchgemeinden zu pflegen.

Der Darlehensrückfluss war im Geschäftsjahr 2016 wiederum beträchtlich. Die Anzahl der Darlehen beim Hilfsfonds hat weiter abgenommen; dies entspricht der Zielvorgabe, Schuldensanierung nur mittels einer Zusammenarbeit mit einer der Beratungsstellen (z. B. Fachstelle für Schuldenberatung) zu tätigen, aufgrund deren Empfehlung dann längerfristig geholfen werden kann.

Im Geschäftsjahr gewährte der Vorstand neue BüDa-Darlehen im Umfang von CHF 33'750 (2015 276'780, 2014 62'000) sowie im Rahmen des Hilfsfonds CHF 21'550 (2015 33'160, 2014 41'005). Bürgschaftsverpflichtung wurde keine neue gesprochen. Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden. Das Delkredere dient der Sicherstellung von allfälligen Verlusten auf Debitoren. Es beträgt bei der BüDa nach einer Reduktion von CHF 10'000 immer noch 67% (Vorjahr 69%) und beim Hilfsfonds nach Auflösung von ebenfalls CHF 10'000 noch 70% (Vorjahr 77%).

2016 prüfte der Vorstand an neun Sitzungen sowie einmal per Email 25 Finanzierungsgesuche (Vorjahr 26 Gesuche), davon sieben Gesuche für die BüDa (vierzehn), neun Gesuche für die Stiftung Hilfsfonds (acht) und weitere neun Gesuche für den Härtefonds (vier). Grundsätzlich werden dem Vorstand diejenigen Gesuche vorgelegt, welche von der Geschäftsführerin den Vorschlag erhalten. Von den Gesuchen an die BüDa wurden zwei sistiert (vorerst finanzielle Hilfe seitens der Familie) und ein Gesuch abgewiesen. Beim Hilfsfonds wurden zwei nach deren Bewilligung zurückgezogen (Schuldensanierung), eines abgewiesen und beim Härtefonds eines abgelehnt. Bei den übrigen rund 130 Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BüDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Beratung und wenn immer möglich durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Wir weisen auf die kostenlose Dienstleistung zur Aufbewahrung von BüDa-Anteilscheinen und Obligationen in der Geschäftsstelle hin. Einige Kirchgemeinden machen davon Gebrauch.

Wir legen grossen Wert auf eine gute Vernetzung und den persönlichen Kontakt mit den Kirchgemeinden, den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

Darlehen BüDa

5	neue Darlehen wurden bewilligt	CHF	33'750

Das Darlehenskonto gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2016	(21)		CHF	331'352
Rückzahlung				-74'718
Auszahlung		61'042		
Darlehenszins		10'709		71'751
Bestand 31.12.2016	(20)		CHF	328'385

Die bewilligten BüDa-Darlehen waren:

3	Weiterbildung, Heimkosten, Adoption		CHF	23'750
2	Liquiditätsengpass: Stellenunterbruch			10'000
5	Darlehen	Total	CHF	33'750

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2016	CHF	52'000
Amortisation		-4'000
Bestand 31.12.2016	CHF	48'000

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Die sieben bewilligten Gesuche im Umfang von CHF 21'550 dienten als Darlehen

- der Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schuldenberatung im Kanton Zürich, kurz: SB
- der Überbrückung einer Lohneinbusse
- der Bezahlung einer Zahnsanierung
- der Bezahlung einer Mietzinskaution
- der Begleichung einer unerwarteten Rechnung (Mehrdarlehen)

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2016	(15)		CHF	65'268
Rückzahlung				-34'226
Auszahlung		24'151		
Darlehenszins		2'141		26'292
Bestand 31.12.2016	(12)		CHF	57'334

Nothilfefonds

Für den Nothilfefonds hat die Geschäftsführerin neun Gesuche empfohlen, deren acht fanden Zustimmung. Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge im Betrag von CHF 2'360 ausbezahlt, im Vorjahr CHF 1'500.

Aufgrund des Ausgabenüberschusses per 31.12.2016 von CHF 755 reduziert sich das Fondsvermögen von CHF 100'214 (per 01.01.2016) auf CHF 99'459. Wir verweisen auf die Abrechnung Nothilfefonds im Anschluss an die beiden Revisionsberichte der BüDa und des Hilfsfonds, je mit Jahresrechnung und Anhang.

Vielen Dank

In Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank kann der Jahresbericht 2016 zum achten Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden.
Für den Druck und die Beratung während dem Jahr sind wir der ZKB sehr dankbar.

Ferner danken wir herzlich den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich sowie unserer Landeskirche für ihre Unterstützung, des Weiteren der Pfarrschaft, den Angestellten der Kirchgemeinden sowie den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mittragen und Weiterempfehlen.

R. Bähler

Rosmarie Bähler-Spörri
Präsidentin

M. Köchli

Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, im April 2017

BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.- reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

E I N L A D U N G

zur 69. Ordentlichen Delegiertenversammlung

Freitag, 16. Juni 2017, 19.00 Uhr, Evang.-reformierte Landeskirche, H50
Hirschengraben 50, 8001 Zürich mit Apéro und Abendessen im Anschluss

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 68. DV vom 18. Juni 2016
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2016
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2017 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Wahlen für die Amtsdauer 2017-2021
   a) Wiederwahl Vorstandsmitglieder
   b) Wiederwahl der Präsidentin
   c) Wiederwahl der Revisionsstelle
7. Verschiedenes

Bitte halten Sie sich den Termin frei und melden Sie sich baldmöglichst an: Per Post, Telefon, Mail oder Web-Formular unter www.bueda-zh.ch **Delegiertenversammlung**
Anmeldungen erwarten wir bis Mittwoch, 07. Juni 2017.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

consultive
revision

Bürgschafts- und Darlehens-genossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung

Jahresrechnung 2016

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2016** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 30. März 2017

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		1 030 216	889 404
Übrige kurzfristige Forderungen	1	7 101	8 586
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 344	387
Umlaufvermögen		**1 039 660**	**898 377**
Finanzanlagen	2	491 082	635 390
Langfristige Darlehen	3	108 385	101 352
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		**599 469**	**736 744**
TOTAL AKTIVEN		**1 639 129**	**1 635 121**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 421	1 915
Kurzfristiges Fremdkapital		**4 421**	**1 915**
Darlehen von Kirchgemeinden		983 020	983 020
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 100
Langfristiges Fremdkapital		**991 120**	**991 120**
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		590 236	588 724
Jahresergebnis		1 502	1 512
Eigenkapital		**643 588**	**642 086**
TOTAL PASSIVEN		**1 639 129**	**1 635 121**

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2016 CHF	2015 CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		86 004	87 680
Finanzertrag	4	18 325	22 585
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	32 384	25 500
Bruttogewinn I		**136 713**	**135 765**
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		(93 179)	(95 155)
Bruttogewinn II		**43 534**	**40 610**
Raumaufwand		(21 165)	(21 646)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(8 611)	(4 586)
Werbeaufwand		(3 687)	(3 226)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(4 194)	(4 621)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(37 657)**	**(34 079)**
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**5 877**	**6 531**
Finanzaufwand	6	(4 374)	(5 019)
Jahresergebnis		**1 502**	**1 512**

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Übrige kurzfristige Forderungen**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Mieterkautionskonto	5 198	5 198
Verrechnungssteuerguthaben	1 902	3 388
	7 101	**8 586**

2 **Finanzanlagen**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Obligationen	150 000	300 000
Anlagefonds	300 192	294 500
Aktien	40 889	40 889
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
	491 082	**635 390**

3 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Darlehen mit Sicherheit	278 355	287 734
Darlehen ohne Sicherheit	50 030	43 618
Wertberichtigung auf Darlehen	(220 000)	(230 000)
	108 385	**101 352**

Anhang zur Jahresrechnung

4 Finanzertrag	2016	2015
Wertschriftenerträge	7 617	11 565
Darlehenszinsen	10 709	11 020
	18 325	**22 585**

5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen	2016	2015
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	10 000	20 000
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7 500	5 500
Unfalltaggeld	10 834	0
Kurskorrektur Wertschriften	4 050	0
	32 384	**25 500**

6 Finanzaufwand	2016	2015
Bankspesen und -gebühren	(3 321)	(1 519)
Kurskorrekturen Wertschriften	(1 054)	(3 500)
	(4 374)	**(5 019)**

Anzahl Mitarbeiter	2016	2015
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Sonstige Angaben	2016	2015
Bürgschaftsverpflichtungen	48 000	52 000

consultive
revision

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat

Jahresrechnung 2016

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des **Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2016** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 30. März 2017

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

Telefon +41 52 208 06 20
Fax +41 52 208 06 30

info@consultive.ch
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		736 174	633 926
Übrige kurzfristige Forderungen		1 135	1 825
Umlaufvermögen		**737 308**	**635 751**
Finanzanlagen	1	262 966	361 000
Langfristige Darlehen	2	17 334	15 268
Anlagevermögen		**280 300**	**376 268**
TOTAL AKTIVEN		**1 017 608**	**1 012 019**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		150	0
Kurzfristiges Fremdkapital		**150**	**0**
Verpflichtung Nothilfefonds		99 100	100 214
Langfristiges Fremdkapital		**99 100**	**100 214**
Stiftungskapital per 1.1.		911 805	900 582
Jahresergebnis		6 554	11 223
Eigenkapital		**918 359**	**911 805**
TOTAL PASSIVEN		**1 017 608**	**1 012 019**

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2016 CHF	2015 CHF
Darlehenszinsen		2 141	2 750
Wertschriftenerträge		3 707	5 696
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen		0	3 044
Kurskorrektur Wertschriften		1 080	0
Auflösung Wertberichtigung Darlehen		10 000	10 000
Bruttogewinn I		**16 928**	**21 489**
Verwaltungsentschädigung an BüDa		(7 500)	(5 500)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(1 231)	(186)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(8 731)**	**(5 686)**
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**8 197**	**15 804**
Finanzaufwand	3	(1 643)	(4 581)
Jahresergebnis		**6 554**	**11 223**

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat

Rosmarie Bähler-Spörri, Hombrechtikon	Präsidentin des Stiftungsrates	KU
Hans-Rudolf Frischknecht, Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Hans Peter Bachmann, Hausen am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ulrich Weidmann, Schlieren	Mitglied des Stiftungsrates	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958
Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Finanzanlagen**	**2016**	**2015**
Obligationen	0	100 000
Swisscanto Anlagezielfonds	132 966	131 000
Postsoleil-Fonds	130 000	130 000
	262 966	**361 000**

2 **Langfristige Darlehen**	**2016**	**2015**
Darlehen	57 334	65 268
Wertberichtigung auf Darlehen	(40 000)	(50 000)
	17 334	**15 268**

3 **Finanzaufwand**	**2016**	**2015**
Bankspesen und -gebühren	(1 643)	(581)
Kurskorrekturen Wertschriften	0	(4 000)
	(1 643)	**(4 581)**

Anzahl Mitarbeitende	**2016**	**2015**
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2016		Abschluss 2015	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	1'245.80		1'718.60	
Spenden Private	0.00		200.00	
Zinsertrag	359.15		106.25	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		2'360.00		1'500.00
Spesen ZKB ASK		0.00		0.85
	1'604.95	**2'360.00**	**2'024.85**	**1'500.85**
Ausgabenüberschuss		**-755.05**		**524.00**
	1'604.95	**1'604.95**	**2'024.85**	**2'024.85**

Vermögensstand	**31.12.2016**	**31.12.2015**
ZKB ASK 3400-1.726746.9	110'332.95	99'795.10
Verrechnungssteuer	125.70	0.00
Guthaben Hilfsfonds	0.00	418.60
Verpflichtungen Hilfsfonds	-11'000.00	0.00
Total	**99'458.65**	**100'213.70**

	per 31.12.2016
Vermögensabnahme	***-755.05***

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Reglement Nothilfefonds

1. **Herkunft und Verwendung des Fonds**
   Aus dem 41. Jahresbericht der BüDa (1989) geht hervor, dass der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Hilfstätigkeit und Rechnungsführung der Winterhilfe per 01.10.1989 der BüDa übertrug. Ab dann waren sämtliche Gesuche der BüDa einzureichen. Bis 2006 leistete die Winterhilfe regelmässige Beiträge, danach flossen nur noch Beiträge der Kirchgemeinden sowie Spenden des Kirchenrates und des Reformierten Stadtverbandes Zürich. Seit 2007 fanden Spendenaufrufe in Reformierten Kirchgemeinden statt und wurden an den Hilfsfonds der BüDa überwiesen. Jeweils per Jahresende wurde das Total der Spenden und der Kollekten auf das Konto des Winterhilfe-Fonds übertragen. Andererseits ermöglichten einmalige Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 500.00 bis CHF 1'300.00 vom Winterhilfe-Fonds sinnvolle und rasche Hilfe für Menschen, die unter Armut litten oder die wegen einer unvorhergesehenen Notlage in finanzielle Bedrängnis geraten waren.

2. **Name**
   Der Winterhilfe-Fonds wird neu als Nothilfefonds bezeichnet.

3. **Zweck**
   Entsprechend den ursprünglichen Grundsätzen der Winterhilfe Schweiz, der Winterhilfe von Stadt und Kanton Zürich soll in erster Linie mittellosen Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich zur kurzfristigen Überbrückung mittels Unterstützungsbeiträgen in akuten Notsituationen rasch geholfen werden.

4. **Voraussetzung für Unterstützungsbeiträge**
   a) Eine akute Notsituation liegt vor bei einer unverschuldeten Mittellosigkeit, so zum Beispiel durch Erkrankung, Stellenverlust und Änderung der Familienverhältnisse.
   b) Unterstützungsbeiträge erhalten ausschliesslich mittellose Personen.
   c) Voraussetzung ist, dass die Person ein reformiertes Mitglied der Landeskirche des Kantons Zürich ist. Wenn möglich steht die Person bereits in Kontakt mit der Kirchgemeinde vor Ort oder bevollmächtigt die Geschäftsführung, mit dieser in Kontakt zu treten. Ziel ist die koordinierte Hilfe.

5. **Verwaltung**
   Unterstützungsbeiträge sind einmalig und werden grundsätzlich durch den Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa beschlossen. Sie sollen sich bis max. CHF 1'000.00 bewegen. Die Geschäftsleitung kann in eigener Kompetenz bis Fr. 300.- sprechen. Über die direkten Zahlungen informiert die Geschäftsführung an der darauffolgenden Vorstandssitzung. Auszahlungen sollen wenn immer möglich im Auftrag des Begünstigten direkt an Dritte bezahlt werden: z. B. als Zahlung an den Zahnarzt, Optiker, etc. Beiträge zur Unterstützung werden gewährt, wenn mittels eines Darlehens nicht geholfen werden kann. Das Gesuch ist schriftlich mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

6. **Kontoführung, Übertrag und weitere Bestimmungen**
   a) Das Fondsvermögen wird per Ende 2012 in die Buchhaltung der Stiftung Hilfsfonds der BüDa überführt.
   b) Mit Beschluss des Vorstands der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds vom 20.11.12 wird das Legat Walter Ganz (keine Zweckbestimmung) aufgelöst und dessen Wert per Ende 2012 auf den Nothilfefonds übertragen.
   c) Der Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa ist befugt, weitere Bestimmungen betreffend Reglement zu erlassen.

7. **Schlussbestimmungen**
   Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch Beschluss des Vorstandes der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds in Kraft.

Zürich, 18. Dezember 2012/RB-MK

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Protokoll der
68. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa

Samstag, 18. Juni 2016, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich

Entschuldigt

Evang.- reformierte Kirchgemeinde	Name	Vorname
✓ Buchs	Trütsch	Monika
✓ Dübendorf	Hüppi	Gaby
✓ Egg	Graf	Pascal
✓ Feuerthalen	Oberhänsli-Frischknecht	Hanni
✓ Fischenthal	Schmuki	Marianna
✓ Herrliberg	Keller	Paul
✓ Hombrechtikon	Warmers	Susanne
✓ Kloten	Herger	André
✓ Küsnacht	Hubmann	Gerhard
✓ Lindau	Lienhard	Pia
✓ Meilen	Andris	Marcel
✓ Regensdorf	Burri	Christoph
✓ Rickenbach	Weiss	Monika
✓ Rüti	Stämpfli	Ursula
✓ Schlieren	Welti	Robert
✓ Zürich-Predigern	Rüegg	Lisbeth
✓ Zürich-Fluntern	Rial	Christine
✓ Zürich-Predigern	Rüegg	Lisbeth
✓ Wald	Aeberli	Peter
✓ Winterthur-Mattenbach	Wieser	Urs

Vorstand
✓ Honegger Adrian, Meili Andri, Schwendener Niklaus, Weidmann Ueli

Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden (21 TeilnehmerInnen) mit Gedanken zu "Beschliesse, dass eine Sache getan werden kann und du findest einen Weg, sie zu tun". Dies gilt insbesondere für unsere Klientel. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und Interesse an der Versammlung.
Unter den Anwesenden befinden sich Delegierte der Kirchgemeinden (15 Personen) und Mitarbeitende Vorstand und Fachpool (6 Personen). Synodale und neu Delegierte des Kirchenrates ab 01.01.2016 ist Cornelia Paravicini. Sie hat Hans Peter Bachmann ersetzt, der als Synodale im letzten Jahr zurückgetreten ist. Cornelia Paravicini stellt sich kurz vor. Hans Peter Bachmann, anwesend, steht neu der BüDa als Mitarbeitender Fachpool, und zwar als Unternehmensberater auf Abruf, zur Verfügung. Weiter vom Fachpool anwesend ist: Willi Siegenthaler, zuständig für die interne Kontrolle. Jules Schröder, ehemaliger Präsident und Berater in baulichen Belangen, ist aus gesundheitlichen Gründen aus dem Fachpool ausgetreten, dies im Spätherbst 2015. Vom Vorstand weiter anwesend ist: Herr Hansruedi Frischknecht, Vizepräsident, und als Geschäfts- sowie Protokollführerin Martina Köchli-Wyss. Aus Gründen wie Ferien und Terminkollision sowie mit dem Argument "eingedeckt mit sehr viel Arbeit wegen KirchgemeindePlus" haben sich leider etliche Personen abgemeldet.

Der Jahresbericht 2015 wurde den Mitgliedern mit der Einladung und der Traktandenliste sowie ergänzenden Erklärungen zum Statutennachtrag zugestellt. Zur Information: Der Bericht wird jeweils einem erweiterten Kreis zugestellt und auch in der Synode verteilt.

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2015
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2016 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt, gemäss Art. 12)
6. Ergänzung der Statuten (Art. 19) durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit
7. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden Fachpool.

- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung, Statutenergänzung und Jahresbericht 2015) wird einstimmig gutgeheissen.
- ✓ Als Stimmenzähler wird Herr Hans Hausammann, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Schwerzenbach, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind 15 Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

Die Präsenzliste wird mit der Bitte um Vervollständigung der Eintragung inkl. Unterschrift in Zirkulation gegeben.

2. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2015

Dieses ist im 67. Jahresbericht zu finden auf Seite 20 und folgende. Seitens der Anwesenden gibt es keine Einwände, weitere Ergänzungen und Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli-Wyss.

- ✓ Das Protokoll vom 20. Juni 2015 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015

Der Bericht wurde verfasst durch die beiden Damen Bähler-Spörri und Köchli-Wyss und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 67. Jahresberichtes. Im 2015 gab es insbesondere rege Nachfragen in der Sparte Aus- und Weiterbildungsdarlehen. Auch lief ein umfassendes Gesuch aus der Landwirtschaft. Diesem wurde schlussendlich nicht entsprochen. Jedoch gelang der BüDa die Weitervermittlung. M. Köchli hat zudem an zwei Konfmodulen mitgewirkt. Es bereitete ihr viel Freude, seitens Prävention mitzuwirken.
Die ZKB hat wiederum den Druck des Jahresberichtes 2015 kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2015 einstimmig gut.

4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2015

M. Köchli erläutert, warum die neue Darstellung gewählt worden ist: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen zwingend Bilanz und Erfolgsrechnung vereinfacht gegliedert werden. Dafür wird mittels Anhang rapportiert, und Details zur Jahresrechnung finden sich dort. Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2015 inkl. Anhang der Vorgabe angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.
Sie erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) BüDa

Die Jahresrechnung 2015 weist einen Betriebsgewinn von CHF 1'512 aus. Aufgrund des weiteren Rückflusses von Darlehen wurden beim Delkredere CHF 20'000 aufgelöst, das Total von neu CHF 230'000 entspricht rund 70 % der Gesamtsumme der BüDa-Darlehen. Die Bewertungsdifferenz Wertschriften betrifft die Wertberichtigung bei den Anteilen Swisscanto (CH) Fondsanlagen, Zinsertrag: CHF 3'500. Diese Fondsanlage schwächelt und eine tiefere Bewertung muss buchhalterisch ausgewiesen werden. Die Wertberichtigung entspricht in etwa dem jährlichen Zinsertrag. Daher werden die Anteile auch weiterhin gehalten und vorerst nicht abgestossen. Bei den Bürgschaftskrediten wurde ein weiterer vollständig zurückbezahlt. Damit verbleibt noch eine Bürgschaft. Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn der BüDa von CHF 1'512 dem "Freien Kapital" zuzuweisen. Das Eigenkapital per 31.12.2015 beinhaltend das Anteilscheinkapital von CHF 51'850 sowie das "Freie Kapital" von CHF 590'236 beläuft sich nach Zuweisung auf neu Total CHF 642'086.

b) Stiftung Hilfsfonds

Die Jahresrechnung 2015 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 11'223 aus: Aufgrund des weiteren Rückflusses von Darlehen wurden beim Delkredere CHF 10'000 aufgelöst, das Total von neu CHF 50'000 entspricht rund 76 % der Gesamtsumme der Hilfsfonds-Darlehen. Die Bewertungsdifferenz Wertschriften betrifft die Wertberichtigung bei den Anteilen Swisscanto (CH) Fondsanlagen, Zinsertrag: CHF 4'000. Auch hier musste die tiefere Bewertung buchhalterisch ausgewiesen werden.
Beim Nothilfefonds wurden im 2015 drei Unterstützungsbeiträge gesprochen, und zwar insgesamt CHF 1'500 (Vorjahr CHF 3'444), siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds. Die Unterstützungsbeiträge schwanken von Jahr zu Jahr.
Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Hilfsfonds von CHF 11'223 dem Kapital zuzuweisen, diese beläuft sich per 31.12.2015 auf neu CHF 911'805.

c) Revisionsbericht

Sowohl der Revisionsbericht der BüDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2015 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2015 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und zugleich dem Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen das Engagement des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsführerin sehr, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2015 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2015 der BüDa einstimmig gut.
- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2015 der Stiftung Hilfsfonds, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Vertrauen.

5. Mitgliederbeitrag 2015 - 20 Rappen pro Mitglied
(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2016 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, welcher ausnahmsweise einen niedrigeren Ansatz zulässt. R. Bähler: Die Reduktion erfolgt jeweils ausserordentlich und wird von Jahr zu Jahr geprüft. Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu budgetieren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen einstimmig gut.

6. Ergänzung der Statuten (Art. 19) durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit

M. Köchli erklärt, warum die Ergänzung beantragt wird: Für steuerlich privilegierte Körperschaften müssen einschlägige Bestimmungen erfüllt werden. Bis anhin lag die Erneuerung der Steuerbefreiung für die Stiftung Hilfsfonds vor (im 2015 erfolgt). Anfangs 2016 prüfte das Kantonale Steueramt die BüDa-Statuten zusammen mit den Abrechnungen über Entschädigungen der letzten Jahre und hat im Anschluss nachfolgende Auflage bestimmt: Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit. Und weiter: Die Statuten vom 07. Mai 1994 sind unter Art. 19 zu ergänzen bzw. anzupassen mit nachfolgendem Zusatz:
"Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden."
Die Erklärung des Vorstandes zur Ergänzung der Statuten, Art. 19, ist am 23. April 2016 erfolgt und die Verfügung des Kantonalen Steueramtes über die Steuerbefreiung, datiert am 20. April 2016, ist eingetroffen.
Der Vorstand schlägt vor, den Zusatz einzuschieben nach dem ersten Absatz: "Der Vorstand besorgt die gesamte Geschäftsführung der Genossenschaft. Er ist zu allen Handlungen befugt, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind."
Hinsichtlich der nächsten Urkundenänderung ist die Ergänzung der Statuten, Art 19, durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit zu beschliessen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ergänzung der Statuten, Art. 19, mit der Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit einstimmig gut: "Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden." Bis ein Neudruck der Statuten erfolgen wird, soll der Beschluss den bisherigen Statuten beigefügt werden.

7. Verschiedenes

a) **Datum der nächstjährigen Delegiertenversammlung:** Passt der Samstag? Die Versammlungsteilnehmenden wünschen einen Abend unter der Woche. Das Votum kommt gut an und für nächstes Jahr wird gemeinsam Freitag, 16. Juni 2017 / 19 Uhr, bestimmt. Der neue Termin an einem Abend unter der Woche wird als Testlauf

angesehen. Die Anwesenden sehen dies als Chance, dass mehr Mitglieder kommen könnten.

b) **Fotografieren im Anschluss an die Versammlung:** M. Köchli bitte um das Einverständnis zum Fotografieren. Sie beabsichtigt, den Jahresbericht 2016 mit Fotos zu ergänzen.

c) **Neue Web-Seite:** M. Köchli hat diese in Zusammenarbeit mit der Landeskirche erneuert. Leider ist die Aufschaltung noch nicht geglückt. Sie hofft, dass dies nächstens möglich sein wird.

d) **Anliegen der Versammlungsteilnehmer:** keine.

- ✓ Die Anwesenden heissen das Fotografieren und Publizieren (Jahresbericht 2016) nach der Versammlung gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen und Mitwirken, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangen Geschäftsjahr. Sie lädt zum Apéro im Sitzungsraum mit anschliessendem Essen im Restaurant Hotel Central Plaza ein (zu Fuss). Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Mittagessen teilnehmen können. Sie wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

- ❖ Hans Hausammann, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Schwerzenbach, Verantwortlicher Finanzen, und Stimmenzähler

- ❖ Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin

- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts-/Protokollführerin

Zürich, 29. Juni 2016

Notizen

Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich

Bezirk Zürich

Zürich-Affoltern
Zürich-Albisrieden
Zürich-Altstetten
Zürich-Aussersihl
Zürich-Balgrist
Zürich-Enge
Zürich-Fluntern
Zürich-Fraumünster
Zürich-Friesenberg
Zürich-Grossmünster
Zürich-Hard
Zürich-Hirzenbach
Zürich-Höngg
Zürich-Hottingen
Zürich-Im Gut
Zürich-Industriequartier
Zürich-Leimbach
Zürich-Matthäus
Zürich-Neumünster
Zürich-Oberstrass
Zürich-Oerlikon
Zürich-Paulus
Zürich-Predigern
Zürich-Saatlen
Zürich-Schwamendingen
Zürich-Seebach
Zürich-Sihlfeld
Zürich-St.Peter
Zürich-Unterstrass
Zürich-Wiedikon
Zürich-Wipkingen
Zürich-Witikon
Zürich-Wollishofen

Bezirk Affoltern

Aeugst
Affoltern
Bonstetten
Hausen
Hedingen
Kappel
Knonau
Maschwanden
Mettmenstetten
Obfelden
Ottenbach
Rifferswil
Stallikon-Wettswil

Bezirk Bülach

Bassersdorf
Bülach *
Dietlikon
Eglisau
Embrach
Glattfelden
Kloten
Lufingen
Opfikon-Glattbrugg
Rafz
Wallisellen
Wil-Hüntwangen

Bezirk Andelfingen

Andelfingen
Benken
Berg
Buch
Dorf
Feuerthalen-Langwiesen
Flaach-Volken
Henggart
Laufen
Marthalen
Ossingen
Rheinau
Stammheim
Trüllikon

Bezirk Dielsdorf

Bachs
Buchs
Dielsdorf
Niederglatt-Niederhasli
Niederweningen
Otelfingen
Regensberg
Regensdorf
Rümlang
Schöfflisdorf
Stadel
Steinmaur-Neerach
Weiach

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.
* Die Ausnahme bilden Bülach, Uster und Winterthur; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.
Wir zählen 159 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 162 Stimmen.

Mitgliederverzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich **per 31.12.2016**

Bezirk Dietikon

Birmensdorf-Aesch
Dietikon
Oberengstringen
Schlieren
Uitikon
Urdorf

Bezirk Hinwil

Aathal-Seegräben
Bubikon
Dürnten
Fischenthal
Grüningen
Hinwil
Rüti
Wald
Wetzikon

Bezirk Horgen

Adliswil
Horgen
Hütten
Kilchberg
Langnau
Oberrieden
Richterswil
Rüschlikon
Schönenberg
Thalwil
Wädenswil

Bezirk Meilen

Erlenbach
Herrliberg
Hombrechtikon
Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa
Uetikon
Zollikon
Zumikon

Bezirk Pfäffikon

Bauma-Sternenberg
Fehraltorf
Hittnau
Illnau-Effretikon
Kyburg
Lindau
Pfäffikon
Russikon
Weisslingen
Wila-Sitzberg
Wildberg

Bezirk Uster

Dübendorf
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Mönchaltorf
Schwerzenbach
Uster *
Volketswil
Wangen-Brüttisellen

Bezirk Winterthur

Winterthur-Stadt *
Winterthur-Mattenbach *
Winterthur-Oberwinterthur *
Winterthur-Seen *
Winterthur-Töss *
Winterthur-Veltheim *
Winterthur-Wülflingen *

Altikon-Thalheim-Ellikon
Brütten
Dägerlen
Dättlikon
Dinhard
Elgg
Elsau
Hettlingen
Neftenbach
Rickenbach
Schlatt
Seuzach
Turbenthal
Wiesendangen
Zell

Notizen